

Fortsetzung
 der Akten der Synode zu Ephesus
 im Jahr 449.

Basilius fuhr fort: „ich stimme dem Nicaischen und Ephesischen Glauben bey und verwerfe alle, welche in irgend einem Stücke davon abgehen; ich verdamme alle, die den einigen Herrn Christum nach der Vereinigung in zwey Naturen oder Hypostasen oder Personen theilen; ich tadle meinen eigenen Ausdruck, den ich zu Konstantinopel von zwey Naturen gebraucht habe, und bete Eine Natur der Gottheit des menschgewordenen Eingebornen an.

Basilius entschuldigte sich: es ist wahr, ich habe durch den seligen Bischof Johannes es dahin zu bringen gesucht, daß mein Vortrag zu Konstantinopel geändert würde, weil ich dich, Dioskurus, fürchtete. So wohl durch deine Reden, als auch durch deine Anstalten von innen und aussen wurden wir in den heftigsten Zwang versetzt. Bewaffnete Soldaten drangen herein; Mönche stunden mit Barsumas um uns her; auch sonst müßige Leute und eine Menge Volks — — Dioskurus: mein Notarius Demetrian ist bereit, zu beweisen, daß er von ihm ersucht worden ist, seinen Vortrag zu ändern. Basilius: ich bitte alle Metropolitnen, den von Incaonien, von Phrygien, Pergen und die übrigen, zu sagen, ob er nicht nach der Publication des Urtheils wider Flavian, da wir alle in größter

größter Bestürzung waren, sich auf seinen erhöhten Platz gestellt und ausgerufen hat: sehet zu, wer nicht unterschreiben will, hat es mit mir zu thun. Man frage den Bischof Eusebius eidlich, ob er nicht in Gefahr kam, abgesetzt zu werden, da er nur ein wenig zauderte, seine Stimme zu geben. Onesiphorus, Bischof zu Ikonien: als man uns alles bisherige vorgelesen hatte, so wurde noch eine zu Ephesus verfaßte Verordnung abgelesen, daß Niemand, er sey Bischof oder sonst ein Geistlicher, unter der Strafe, abgesetzt zu werden, weitere Fragen oder Bestimmungen in Glaubenssachen aufstellen solle; thue es ein Laie, so müsse man ihn dem Banne unterwerfen. Ich sagte zu den Bischöfen, die mir am nächsten saßen: das geschiehet nur, damit man eine Ursache haben möge, den Flavian abzusetzen. Das sey ferne! sagte Bischof Epiphanius von Pergen zu mir; über Eusebius wird es losgehen. So unsinnig wird Niemand seyn, den Flavian unmittelbar anzugreifen. Kaum aber war die Verordnung abgelesen, so rief Dioskurus: Notarien her! und plötzlich las man das Absetzungsurtheil wider Flavian ab. Ich stund auf, nahm andere Bischöfe mit mir, umfaßte seine Knie, und bat, er möchte doch nicht so weit gehen; das habe Flavian nicht verdient; habe er etwas ahnungswürdiges gethan, so solle man es auf andere Weise ahnden. Er stellte sich aber wieder auf den erhöhten Platz seines Sitzes, und sagte: Wollt ihr einen Aufruhr erregen? Laßt die Staatsbedienten herkommen! So wurden wir in Furcht gejagt, und unterschrieben. Dioskurus: er lügt auf eine strafwürdige Weise. Ich habe nicht gesagt, daß man die Staatsbedienten kommen lassen sollte. Marinian, Bischof von Synnaden: als er den

Aus-

Ausspruch zu thun im Begriffe war, stund ich mit Onesiphoren und andern auf, umfaßte seine Füße, und sagte: du hast auch Presbyter: soll ein Bischof um eines Presbyters willen verdammt werden? Aber er antwortete: wenn man mir die Zunge herauschneide, so ändere ich meine Stimme nicht. Hier drang der ganze Haufen auf uns ein. Aber wir blieben in unserer Stellung, hielten seine Kniee umfaßt, und fuhren fort, zu bitten. Und hier rief er: Wo sind die Staatsbedienten? Sogleich kamen diese herein, und hatten den Prokonsul mit Fesseln und einer Menge Volks bey sich. Und dann unterschrieb jeder von uns.

Seleukus nahm hierauf das Wort: „auch ich halte mich an die Nicäische und Ephesische Vorschrift, verwerfe das, was ich zu Konstantinopel gesagt habe, daß man Christum nach der Vereinigung in zwey Naturen bekennen müsse, und verdamme alle, die ihn nach der Vereinigung in zwey Naturen, oder Hypostasen oder Personen theilen.“ Eutyches sagte hierauf, man sehe aus den vorgelesenen Verhandlungen, daß man die ersten Akten verfälscht habe. Das beweise auch die Aussage des Hofbeamten Magnus bey der zweyten Untersuchung, die er ebenfalls abzulesen bitte. Flavian beschuldigte ihn der Unwahrheit. Dioskurus forderte den Flavian, schriftlich anzubringen, was er zu seiner Verantwortung wisse. Flavian behauptete, man habe ihm jeden Weg zur Verantwortung abgeschnitten; es sey ihm ja nicht erlaubt zu reden. Dioskurus, und auf dessen Aufforderung Thalassius, Eusebius von Ankyra, Juvenalis, ja die ganze Synode bezeugte, niemand verbiete ihm zu reden. Flavian sagte nur, man habe die Akten in Gegenwart des Thalassius, des Eusebius, auch des Hofbeamten

Bibl. d. Kirchenvers. IV. Th. Ec Magnus

Magnus untersucht, und es sey Nichts wider sie erwiesen worden; ihn könne man deswegen nicht anta-
sten, und er bleibe bey seinen Gesinnungen. Hierauf
ließ Dioskurus über die Rechtgläubigkeit des Eutyches
und über die Verfügung, die seinetwegen gemacht wer-
den sollte, votiren ⁸²⁾. Die Stimmen liefen alle dar-
hin aus, daß dem Eutyches, weil er sich in seiner Bitt-
schrift dem zu Nicäa verfaßten und zu Ephesus bestätig-
ten Glaubensbekenntniß gemäß erklärt habe, seine
Presbyter- und Archimandritenwürde wieder zuzuspre-
chen sey.

Nun wurde auf die von Presbyter Johannes ge-
machte Anzeige und auf den Befehl des Bischofs Eu-
sebius von Ankyra eine von den Mönchen des Klo-
sters, worüber Eutyches Vorsteher war, eingegebene
Bittschrift abgelesen:

Marses,

82) Hundert und vierzehn Vota über Eutyches sind aus-
gedrückt, aber sehr viele sind nur noch lateinisch in
den Akten. Barsumas votirte nach den Bischöfen;
und Dioskur ganz zuletzt mit dem Zusatz, daß er den
Auspruch der Synode bestätige und seine eigene
Stimme dazu gebe. Bey den Votis war immer der
Hauptgrund, quod consentiat fidei Nicaenae et Ephe-
sinae. Manchmal liefen Lobsprüche auf die Väter
und auf Cyrill, und Ideen von der Einwirkung des
heiligen Geistes auf die obige Synode mit unter.
Wenige berührten die Synode zu Konstantinopel;
nur Domnus von Antiochien entschuldigte sich gewis-
ser maßen, daß er das ihm zugeschickte Urtheil über
Eutyches unterschrieben habe.

Erste Berh. Akt. d. Syn. zu Ephs. im J. 449. 403

Marses, der Presbyter, Timotheus, Konstantinus, und die übrigen Diakonen und Unterdiaconen und alle Mönche, die unter Eutyches stehen, an die heilige allgemeine Synode.

Da wir die den Glaubigen gegebenen Verheisungen Gottes wußten, so verachteten wir allen Reichthum, die wir im bürgerlichen Stande und bey der Armee besaßen, überhaupt alle weltliche Vorzüge und Vortheile, die wir schon hatten oder noch erwarten konnten, und begaben uns unter die Gesetze des beschwerlichen Klosterlebens. Wir waren schon auf dreihundert Personen durch die Gnade des Herrn angewachsen, und übten uns unter der Aufsicht unsers Vorstehers Eutyches in den Vorschriften der Frömmigkeit und Rechtschaffenheit, so, daß mehrere von uns schon bey dreißig Jahre in dieser lebensart ausgeharrt haben. Flavian, der Bischof zu Konstantinopel, hätte an unserem Verhalten sein Vergnügen bezeugen, uns zum Wachsthum im Guten aufmuntern, und für Leute, die sich von dem Irdischen zu Gott gewendet haben, alle Fürsorge beweisen sollen: aber er that gerade das Gegentheil. Er verwickelte unsern Hirten in Verläumdungen und falsche Anklagen, und setzte ihn ab unter dem heuchlerischen und erdichteten Vorwande, daß er über die Erhaltung der rechtglaubigen Lehre wachen müsse, weil er nämlich die Grenzen des zu Nicäa aufgestellten und zu Ephesus bestätigten Glaubens nicht mit ihm gottloser Weise überschreiten wollte. Uns aber gebot er durch den Presbyter Theodosius und einige andere Geistlichen, wir sollten uns von unserm Hirten absondern, nicht einmal mehr mit ihm reden, und die Güter des Klosters in dem Namen der Armen für ihn in Verwahrung halten. Denn das letzte war sein Hauptzweck. Würden wir das nicht thun, so ließ

er uns ankündigen, daß wir wie unser Vorsteher von der Kirche ausgeschlossen seyen. Der Altar, den Eutyches kaum sechs Monate vor diesem Vorgange aufgerichtet hat, stehet nun leer: bis auf diese Zeit empfinden wir die Wirkungen dieses ungerechten Ausspruchs. Einige von uns sind unter dem Banne desselbigen gestorben. Wir beobachten zwar alle übrige Regeln unsers Klosterlebens: aber wir müssen uns als Gottlose verurtheilt und von der Kirchengemeinschaft entfernt sehen. In diesem Zustande haben wir den Wiedergedächtnistag der Geburt unsers Herrn und Gottes, der sonst allen Christen erfreulich ist, den Tag seiner Erscheinung, die Tage seines Leidens, die heilige Nacht, das Fest seiner Auferstehung, an welchen alles voll Frolockens ist, mit Weinen und Trauren zubringen müssen. Noch bis auf diese Stunde bleibt der Bischof hartnäckig auf seinem lieblosen Betragen gegen uns, welches nun beinahe neun Monate lang währet; ob er sich schon damit selbst ein solches Urtheil von euch zuziehen wird, welches seinem ungerechten Ausspruche über uns gemäß ist. Denn es ist recht nach der Schrift, daß er gerichtet werde, wie er gerichtet hat, und daß er die Früchte seiner feindseligen Bosheit genieße. Wir bitten also die heilige Synode, an unserem Leiden, welches wir um des wahren Glaubens willen erduldet haben, Antheil zu nehmen, uns die Kirchengemeinschaft wieder herzustellen, und dem Urheber dieses Uebels zu vergelten, wie er es verdient hat ⁸³).

83) Diese Bittschrift der Mönche ist von 35 unterschrieben. p. 866.

Dioskurus fragte die Verfasser dieser Bittschrift um ihr Glaubensbekenntniß, und sagte, darauf müsse sich ihre Lossprechung gründen. Sie antworteten, sie stimmten mit der übergebenen Schrift ihres Archimandriten überein, und hielten sich an die zu Nicäa verfaßte und zu Ephesus bestätigte Glaubensvorschrift; diese überschritten sie nicht in ihren Vorstellungen von der Religionslehre. Dioskurus fuhr fort zu fragen, ob sie von der Menschwerdung des Erlösers so dächten, wie Athanasius, Cyrill, Gregorius und alle rechtgläubige Väter? ob sie mit der von Eutyches übergebenen Schrift ganz gleichgesinnt seyen, und diejenigen verdammten, die davon abwichen? Auf jene Frage antworteten sie nochmal, daß sie die Aussprüche der Nicäischen und Ephessischen Väter als Richtschnur ansähen; und diese bejahten sie. Und nun wurden sie auf den Antrag des Juvenalis von der ganzen Synode für rechtgläubig erklärt, und in die Kirchengemeinschaft so wohl, als in ihre Amtswürde wieder eingesetzt.

So gleich trug Dioskurus darauf an, da jetzt die Sache des Eutyches und seiner Klosteruntergebenen entschieden sey, so soll man einige Glaubensverfügungen der erstern Ephessischen Synode vorlesen.

Der Presbyter Johannes verlas die ganze sechste Verhandlung der Kirchenversammlung zu Ephesus, namentlich das Nicäische Bekenntniß, die aus den Vätern wider Nestorius gezogenen Stellen, die den Presbyter Charisius betreffenden Akten, und besonders das darauf abgefaßte Dekret der Synode; und dann lies man die aus des Nestorius Schriften gezogenen Stellen nachfolgen.

Als das geschehen war, sagte Dioskurus: „ich bin überzeugt, daß ihr alle mit der Vorschrift der Nicäischen Väter übereinstimmt, welche die Synode hier zu Ephesus für allein gültig und ganz hinreichend erklärt hat; denn sie machte ja diese Verordnung: Wenn einer über ihre Grenzen in seinen Glaubenssätzen hinausgeht, oder etwas daran bessern oder weitere Fragen aufstellen will, so soll er dem ausgesprochenen Urtheile unterworfen seyn. Nun was dünket euch? Jeder verfaße seine Meinung schriftlich. Können wir weitere Fragen aufstellen? Können wir daran bessern? und wenn es einer gethan hat, trifft ihn nicht mit Recht der Urtheilspruch der Väter?“

Die Synode antwortete so, wie er wünschte ⁸⁴⁾. Und nun gieng Dioskurus weiter. Er sagte: „Die Nicäische Synode hat also unsern wahren und unverfälschten Glauben ehedessen bestimmt: die in neueren Zeiten hier versammelte Synode hat ihn bestätigt, und verordnet, daß derselbige allein gültig seyn und in den Kirchen vorgetragen werden solle. Sie hat noch darzu die Verfügung gemacht, es solle Niemand verstatet seyn, eine andere Glaubensformel ausser dieser aufzu-

84) Von siebzehn Bischöfen sind die Stimmen besonders angeführt. Alle stimmten überein, daß die zu Nicäa verfaßte und zu Ephesus bestätigte Formel allgemein verbindendes Symbol bleiben müsse. Einige setzten so gar hinzu: qui praeter haec sapit, anathema! Der erste Römische Abgeordnete, Bischof Julian sagte nur ganz kurz: haec tenet apostolica sedes: hingegen der zweyte, der Diakon Hilarius, setzte noch hinzu, daß die Synode das nämliche, in dem Brief Leos finden würde, wenn sie sich ihn vorlesen ließe.

aufzusetzen, oder weitere Fragen aufzustellen, oder in Ansehung der heiligen Religionslehre sonst etwas Neues vorzunehmen oder in Bewegung zu bringen; wer es aber wagen würde, in Untersuchungen, mündlichen Lehren oder schriftlichen Aufsätzen darüber hinauszufragen, oder gar an dem, was schon einmal als Norm und Regel festgesetzt ist, etwas zu ändern, der solle, wenn er ein Bischof ist, seiner Würde; wenn er sonst ein Geistlicher ist, seines geistlichen Stands; wenn er ein Laie ist, der Kirchengemeinschaft verlustig seyn. Nun ist es dieser allgemeinen heiligen Synode bekannt, daß Flavian, der bisherige Bischof zu Konstantinopel, und Eusebius, zu Doryläum, in der Glaubenslehre fast alles verwirrt, und überall Neuerungen aufgebracht, daß sie Aergerniß angerichtet und in allen rechtglaubigen Gemeinden Unruhe gestiftet haben. Sie haben sich also offenbar der von den Vätern auf jener Synode festgesetzten Strafe schuldig gemacht. Dem zufolge bestätigen wir jene Synodalverfügung, und entsetzen den Flavian und Eusebius ihrer bischöflichen Würde und überhaupt ihres geistlichen Standes. Jeder der anwesenden Bischöfe gebe darüber seine Stimme zum Protokoll. Denn unsere ganze heutige Verhandlung muß dem Kaiser zur Einsicht vorgelegt werden.

Hier sagte Flavian öffentlich: ich erkenne ⁸⁵⁾
 dich nicht als meinen Richter; und Hilarus, der
 C c 4 Römische

85) παραιτησαι σε. In der lateinischen Uebersetzung heißt es: appello a te: es könnte aber nach Justici Bemerkung auch gegeben werden: resuro te. Wenigstens läßt sich in jedem Fall nicht daraus beweisen, daß Flavian an den Römischen Stuhl appellirt habe, worüber so viel gestritten worden ist. Was in den

Römische Diakon, rief: von unserer Seite wird gegen diesen Ausspruch förmlich protestirt. Aber die Stimmen der Synode fielen für den Antrag des Dioskurus aus ⁸⁶).

Fortsetzung der Akten der ersten Verhandlung zu Chalcedon.

Hierauf sagten die kaiserlichen Kommissarien:

„Was die wahre Glaubenslehre betrifft, so werden wir darüber bey der nächsten Zusammenkunft auf den morgenden Tag eine genauere Untersuchung anstellen müssen. Was aber den Bischof Flavian, ehrwürdigen Gedächtnisses, und den Bischof Eusebius betrifft, so ist nicht nur aus den Akten erwiesen, daß man sie ungerechter Weise abgesetzt hat, sondern auch diejenigen, welche die Oberaufsicht und Direktion über die damalige Synode gehabt haben, gestehen ein, daß sie
sich

den Briefen Leos ep. 43. 44. 55. 56. von diesem Umstand gesagt wird, und was Liberatus davon erzählt, muß sich auf eine eigene Appellations-Schrift beziehen, die Flavian den Römischen Abgeordneten übergeben haben mag. Dann ist aber erst noch nicht entschieden, ob die Appellation an den Bischof zu Rom oder an ein allgemeines Concilium gerichtet war, welches Quesnell mit den stärksten Gründen behauptet hat.

86) Die lateinische Uebersetzung hat hundert und zwey ausführliche Vota wider Flavian und Eusebius. Fast in allen wird als Ursache der Verdammung angegeben: quod transgressi sint ea, quae in Nicaea et Epheso constituta sint. Der darauf folgenden Unterschriften sind 135.

Vasilius, Athanasius, Hilarius, Ambrosius, wie auch den zwey Kanonischen Briefen des Cyrillus, die in der ersten Synode zu Ephesus bestätigt und öffentlich für gültig erklärt worden sind, in seinem Glauben folgt, und von der darinnen enthaltenen Lehre in keinem Stücke abweicht. Ueberdas ist bekannt, daß auch der Erzbischof Leo zu Rom in der von Eutyches wider die rechtgläubige Kirche erregten Streitigkeit an den seligen Bischof Flavian ein Schreiben abgeschickt hat.